

Anlage

Berichte der Verwaltung zu den Beratungspunkten und Anfragen in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 29.06.2004 und 01.03.2005

Sitzung am 29.06.2004:

Zu Top 2 - Freigabe des Verbindungsweges zwischen der Heerener Straße und der Straße „In der Bredde“ für den Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraßenführung bis zum Zeitpunkt der Erweiterung des Friedhofes -,

zu Top 3 - Parken unterhalb der Hochstraße - und

zu Top 5.2.6 - Entfernung eines Gitterrahmens – welcher für die ehemalige Beschilderung der Krötenwanderung benötigt wurde – auf dem Schattweg -:

Die Maßnahmen sind im Sommer 2004 umgesetzt worden.

Zu Top 5.2.5:

Anfrage des Herrn Skodd, ob der Wirtschaftsweg zwischen Heidestraße und Westicker Straße beschildert werden müsse, da dort Irritationen bezüglich Vorfahrt auftreten würden.

Eine Ausschilderung ist nicht zulässig, weil dort ein abgesenkter Bord vorhanden ist, wodurch derjenige, der aus dem Wirtschaftsweg herausfährt, gem. § 10 StVO wartepflichtig ist.

Zu Top 5.2.7:

Bitte des Herrn Grod um Überprüfung, ob ein Klein-Lkw in einer Parkbucht an der Mittelstraße parken darf (dadurch schlechte Sicht).

Die Überprüfungen der Verwaltung haben ergeben, dass es sich bei dem dort parkenden Fahrzeug um einen Lkw bis 2,8 t tatsächliches Gesamtgewicht handelt, welcher dort parken darf.

Zu Top 5.2.15:

Feststellung des Herrn Klein, dass ein Lkw des Öfteren auf der Derner Straße parkt.

Es handelt sich dabei um einen Lkw unter 7,5 t tatsächlichem Gesamtgewicht, der dort parken darf und nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Beschilderungsmaßnahmen würden nur zu Verdrängung in andere Bereiche führen bzw. zum Aufbau eines Schilderwaldes.

Sitzung am 01.03.2005:

Zu Top 3:

Am 16.03.2005 fand bezüglich des Vorbringens der VKU ein Gespräch mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der Fachfirma Gesellschaft für Verkehrstechnik, der Kreispolizeibehörde und der Verwaltung statt.

Die Problemlage wurde von dem Vertreter der VKU erläutert.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird Zählungen der Verkehrsmengen vornehmen und anhand der Auswertung Feststellungen treffen, inwieweit eine veränderte Phasenschaltung zu Gunsten der VKU eingerichtet werden kann.

Ebenso wird innerhalb des Landesbetriebes die Frage geklärt, ob dem ÖPNV eine per Funk regelbare Sonderschaltung zugestanden werden kann.

Zu Top 7.2.1:

Die Phasenschaltungen der LZA im Kreuzungsbereich Lünener Straße/Hochstraße/Westring (B 61/B 233) sind während einiger Ortstermine von der Fachfirma Gesellschaft für Verkehrstechnik überprüft worden.

In diesen Prüfungen wurde auch die Situation der Linksabbiegespur von der Lünener Straße in den Westring und die der beiden anderen Fahrbeziehungen (Geradausspur in Richtung Innenstadt und Rechtsabbiegespur in Richtung Unna) einbezogen.

Von der Fa. wurden neue Phasenpläne erarbeitet und Simultanschaltungen vorgenommen.

Es habe sich gezeigt, dass eine Veränderung der Schaltungen keine Verbesserungen bringen würden und eine simulierte Zusammenlegung der Linksabbiege- mit der Geradeauspur nicht machbar sei.

Zu Top 7.2.2:

Die Anfrage war in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 20.03.2001 dahingehend beantwortet worden, dass die Wendemanöver bisher nicht zu Unfällen geführt hätten und daher keine Beschilderung notwendig sei.

Diese Aussage ist weiterhin zutreffend.

Zu Top 7.2.3:

Bezüglich Markierung von Mittellinien als Fortführung der Fahrstreifen vom Westring über die Kreuzung in Richtung Unna wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.